

# Vorläufiges Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 19.07.2019 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

**Teilnehmer:**

1. Bürgermeister  
Bauer, Roland CSU/FWG

2. Bürgermeister  
Lattus, Christian CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat  
Amrhein, Rigobert UWG  
Amrhein, Waltraud UWG  
Bauer, Karl CSU/FWG  
Brand, Günter UWG  
Hock, Franz UWG  
Knehrler, Sebastian CSU/FWG  
Schäfer, Ralf UWG  
Spielmann, Patrick  
Verfürth, Steffen UWG  
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer  
Joe, Niklas

Verwaltung  
Bathon, Christina

**Entschuldigt:**

Mitglieder Gemeinderat  
Beck, Markus CSU/FWG

## 1. Begrüßung und Protokollanerkennungen vom 13.06.19 und 21.06.19

Der Bürgermeister begrüßt Frau Eick vom Ingenieurbüro Arz, Herrn Geißler vom Gesundheitsamt, Herrn Markmann von der AMME, die Geschäftsleiterin Frau Bathon, den Schriftführer Niklas Joe und alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einsprüche erhoben.

Von einem der Zuhörer wird darauf hingewiesen, dass von der Kapelle in Richtung Triebweg immer noch viel Wasser herabläuft.

Der Bürgermeister wird mit dem Bürger einen Termin ausmachen und die Stelle besichtigen.

**Einstimmig stimmt der Gemeinderat den Protokollen der Sitzung am 13.06.2019 und der Sondersitzung am 21.06.2019 zu.**

**2. Frau Eick vom Ing.-Büro Arz stellt ihre Vorschläge zur Sanierung der gemeindl. Wasserversorgung vor - mit Beschlussfassung (Anlage)**

*19:32 Uhr: Christian Wirth trifft ein.*

Herr Markmann vom Abwasserverband Main-Mömling-Elsava informiert die Anwesenden, dass das Ingenieurbüro Arz das für die Sanierung der Wasserversorgung in Dammbach zuständige Büro ist. Die Zusammenarbeit zwischen AMME und Arz funktioniert laut Herrn Markmann sehr gut.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis**

**2.1. Sanierung der Quelfassung und der Brunnenstube im Klaffengrund**

*19:33 Uhr: Sebastian Knehrler trifft ein.*

Frau Eick fasst die Anforderungen der RZWas 2018 zusammen. Zum einen muss die Pro-Kopf-Belastung zum Erreichen der Zuwendungsschwelle festgestellt werden, zum anderen muss ein Strukturkonzept für die Wasserversorgung aufgestellt werden.

Um ein Sanierungskonzept zu entwickeln hat sich Frau Eick die Bauwerke für die Wasserversorgung angeschaut und beurteilt und dabei deutliche Mängel festgestellt.

Momentan reichen die getätigten Investitionen noch nicht aus, um eine Förderung nach RZWas 2018 zu bekommen.

Betrachtet man nur die Investitionen für Wasser, müssen noch 1,33 Millionen Euro netto investiert werden. Dann dürfen aber auch in Zukunft nur die Investitionen für Wasser mitberechnet werden.

Betrachtet man die Investitionen von Wasser und Kanal zusammen, müssten laut Frau Eick noch ca. 1,8 Millionen Euro investiert werden, um die Förderschwelle zu überschreiten.

Solange die Schwellenwerte mit Investitionen, die noch nicht gefördert wurden, nicht überschritten werden, erhält Dammbach keine Förderung.

Die Höhe einer möglichen Förderung für die Erstellung eines Strukturkonzeptes beträgt 20 Euro je an die Versorgung angeschlossenen Einwohner einmalig im Zeitraum 2016 bis 2021, maximal 70 % der Ausgaben und maximal 50.000 Euro.

Zur RZWas 2018 merkt Frau Eick an, dass sehr wahrscheinlich eine Nachfolge-RZWas kommen wird. Das ist für die Gemeinde interessant, da Dammbach sehr wahrscheinlich keine Förderung mehr durch die aktuelle RZWas erhalten wird. Dazu müsste in kurzer Zeit noch viel Geld investiert werden. Trotzdem empfiehlt sie der Gemeinde dringend, weiterhin in die Wasserversorgung zu investieren, um bis zur nächsten RZWas die Schwellenwerte zu erreichen. Zusätzlich macht sie darauf aufmerksam, dass nur Summen gefördert werden, die nach Überschreiten der Schwellenwerte investiert werden.

Bei den vorhandenen Bauwerken der Wasserversorgung stellt Frau Eick fest, dass diese alle sanierungsbedürftig sind. Dabei ist besonders die Wassergewinnung von Bedeutung.

Das Wasser kommt von der Klaffenbornquelle und von der Steingrundquelle. Bei Regen trübt die Klaffenbornquelle sehr schnell ein. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Fassung saniert werden muss. Außerdem muss der Quellsammelschacht in Zukunft überwacht werden, um die Klaffenbornquelle, wenn sie eintrübt, sicher abschlagen zu können.

Daher sieht sie die vorrangigen Maßnahmen in der Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Quelfassung und der Sanierung des Sammelschachtes mit Einrichtung einer Überwachung und einem automatisierten Abschlag.

Zu den Quellen merkt Herr Geißler vom Gesundheitsamt an, dass die Wasserversorgung im jetzigen Zustand der Quellen als nicht gesichert gilt. Wenn eine der Quellen längerfristig wegen Trübung ausfällt, wird dies zu einer unzureichenden Versorgung der Bürger mit Wasser führen. Dazu kann es beispielsweise bei mehrtägigem Regen kommen.

Frau Eick führt weiter aus. Der Sanierungsbedarf des Wasserwerks Ferschenmühle ist allen bekannt. Den Hochbehälter Schnorrenhöhe stuft sie als sehr sanierungsbedürftig ein. Dieser Hochbehälter versorgt den Hochbehälter Geishöhe. Von dort aus wird auch die Heppe mit Wasser versorgt.

Ein weiteres Problem des Hochbehälters besteht darin, dass es sich nur um einen einzelnen Behälter handelt. Wenn dieser gereinigt wird, ist eine externe Wasserversorgung der angeschlossenen Bürger notwendig. Herr Geiß erwähnt in diesem Zusammenhang, dass nach der Reinigung eigentlich 48 Stunden gewartet werden muss, bis der Behälter wieder befüllt wird, um die Sauberkeit überprüfen zu können. Dies ist hier nicht möglich.

Der Hochbehälter Jochenhöhe ist laut Frau Eick von der Technik in Ordnung, allerdings sind die Installationen zum Teil sanierungsbedürftig. Außerdem ist die Leitung vom Hochbehälter zur Geishöhe stark ausgelastet.

Auch hier handelt es sich um einen Ein-Kammer-Behälter.

Für die Geishöhe wird die Wasserversorgung während der Reinigung durch einen Wassertank sichergestellt, der dort aufgestellt wird und an dem sich die Bürger Wasser holen können.

Dieser Zustand ist für die zuständigen Ämter und für die AMME untragbar.

Neben der Erarbeitung eines Strukturkonzepts und der Sanierung der Klaffenbornquelle empfiehlt die Ingenieurin der Gemeinde die Erneuerung des Sammelschachts, in dem die beiden Quellen zusammenlaufen, den Einbau einer UF-Anlage im Wasserwerk Ferschenmühle als Ersatz zur Chloranlage und einen PE-Ersatzbehälter für den Hochbehälter Geishöhe. Außerdem ist der Einbau eines Druckminderschachts laut Frau Eick sehr wichtig.

Zur Notversorgung über Wildensee sollte man sich überlegen, ob man noch eine zusätzliche Versorgungsmöglichkeit findet, für den Fall, dass Wildensee Dammbach in einer Notlage nicht unterstützen kann.

Ein solches Standbein kann zeitnah geschaffen werden. In nächster Zeit wird die Kläranlage in Heimbuchenthal stillgelegt und ein Hauptsammler zur Ableitung des Abwassers zur Großkläranlage nach Elsenfeld gebaut. Dann könnten bei den Bauarbeiten Wasserleitungen mitverlegt werden, mit denen eine Notwasserversorgung zwischen Heimbuchenthal und Dammbach möglich sein wird.

Vom Gemeinderat werden zum vorgeschlagenen Einbau der Ultrafiltrationsanlage Fragen gestellt. Zunächst wird nachgefragt, ob nach dem Einbau der Anlage noch eine Chlorung notwendig ist. Das ist nicht mehr nötig, so Frau Eick, allerdings sollte man beim Umbau der

Hochbehälter die Möglichkeit miteinplanen, im Notfall doch über „Impfstellen“ das Wasser chlorieren zu können.

Außerdem erkundigt sich ein Gemeinderatsmitglied, ob sich der Kauf oder das Mieten eine UF-Anlage mehr lohnt. Frau Eick empfiehlt die Anlage zu kaufen, da die Kosten zum Erreichen der Schwellenwerte beitragen.

Frau Eick bittet auch darauf zu achten, die nächste Sitzung zu diesem Thema unter der Woche stattfinden zu lassen.

## **2.2. Provisorischer Einbau einer mobilen Ultrafiltrationsanlage zur kurzfristigen Vermeidung weiterer Chlorung**

Der Einbau der Ultrafiltrationsanlage ist von den Erkenntnissen des Strukturkonzepts unabhängig.

Der AMME kümmert sich um den Einbau der mobilen Ultrafiltrationsanlage in das Wassernetz Ferschenmühle.

Auch für den Einbau des PE-Behälters in den Hochbehälter Geishöhe sorgt der AMME. Man ist sich einig, dass hierfür keine Ingenieurleistungen erforderlich sind und es sich lediglich um die Beschaffung technischer Ausrüstung geht.

Der Verband AMME holt Angebote ein und wird diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

**Der Gemeinderat stimmt beiden Vorgehen einstimmig zu.**

## **2.3. Beauftragung des Ing.-Büros Arz mit den Leistungsphasen 1 und 2**

Das Strukturkonzept beinhaltet die gesamte Infrastruktur Wasserversorgung und auch die Anbindung an eine andere Gemeinde zur Sicherung der Wasserversorgung. Für die Erstellung dieses Strukturkonzeptes, welches auch förderfähig ist, soll das Büro Arz beauftragt werden. Darüber hinaus soll eine Beauftragung für die Ingenieurleistungen der nächsten wichtigen Maßnahmen erfolgen. Man einigt sich im Gemeinderat darauf, zusätzlich zur vorgeschlagenen ersten und zweiten auch die dritte und vierte Leistungsphase an das Büro Arz zu vergeben. Das beinhaltet die Sanierung von Brunnenstube, Quellschacht und den Einbau eines Druckminderers. Außerdem soll die nicht ausgebaute Steingrundquelle 2 von dem Hydrogeologen untersucht werden, der auch die bestehenden zwei Quellen auf Möglichkeiten zur Sanierung untersucht.

**Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Ausarbeitung des Strukturkonzepts und der Leistungsphasen 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Arz zu.**

### **3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen**

#### **3.1. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses Schnorrenhöhe**

Das Bauvorhaben wurde zunächst als Freisteller gehandhabt. Bei der Überprüfung im Landratsamt hat dieses jedoch eine geringfügige Abweichung vom B-Plan festgestellt (Balkon ragt über Baufenster). Demnach ist nun eine Genehmigung für das Vorhaben sowie die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erforderlich.

**Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und die Freistellung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Überschreitung Baufenster).**

**Auch zukünftig wird bei Freistellungsverfahren, die dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt werden, vorsorglich immer das gemeindliche Einvernehmen direkt erteilt werden, sodass die Bauanträge schneller wieder zur Bearbeitung an das Landratsamt gegeben werden können.**

#### **3.2. Bauantrag für ein Bienenhaus mit Lagerraum Grabenweg**

Die Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt.

**Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung vom Amt für Landwirtschaft und Forsten bestätigt wird.**

#### **3.3. Bauantrag für einen Hühnerstall - Gößbach**

Die Baupläne werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Bisher fehlen noch die Unterschriften der Inhaber der Nachbargrundstücke. Der Antragsteller hatte bisher keine Möglichkeit, die fehlenden Unterschriften einzuholen.

Frau Bathon teilt mit, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht von der Vollständigkeit der Unterschriften abhängt. Die Nachbarn, deren Unterschrift fehlt, bekommen dann einen Abdruck des Bescheids.

**Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung vom Amt für Landwirtschaft und Forsten bestätigt wird.**

### **3.4. Bauantrag für einen Teilabriss Garagendach - Friedhofstraße**

Dieser Punkt war schon einmal Thema in der vorherigen Gemeinderatssitzung. Die geänderten Pläne werden dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt.

**Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme.**

**Wegen persönlicher Beteiligung war Ralf Schäfer von der Beschlussfassung ausgeschlossen.**

### **3.5. Bauantrag für einen Balkonanbau an ein Wohnhaus in der Wintersbacher Straße**

Die Unterlagen zum Bauantrag werden dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt.

**Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zum Balkonanbau.**

## **4. Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 15. Juli 2019**

Bürgermeister Bauer teilt mit, dass das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 15.07.2019 per Mail an die Gemeinderatsmitglieder versendet wurde.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **4.1. Standfestigkeit - Friedhofsmauer (St. Valentin)**

Die Friedhofsmauer ist nicht mehr standfest. Betroffen ist die Mauer an der Straße rechts und links vom Eingang.

Von Andy Englert, dem Bautechniker der Verwaltung, wurde vorgeschlagen, die Sanierung der Mauer durch eine Gabionenwand vorzunehmen.

In der Bauausschussbegehung wurde festgelegt, dass Herr Englert ein Sanierungskonzept erarbeitet und dem Gemeinderat vor Ausschreibung vorlegt

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Sanierungskonzept zu erstellen und vor Ausschreibung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.**

#### **4.2. Auswölbung der Mauer - Druck auf Grabstein (Friedhof St. Valentin)**

Im Bauausschussprotokoll wird dem Gemeinderat empfohlen, den Auftrag zur Sanierung an die Firma Leo Karl zu vergeben. Diese hat ausreichende Kapazitäten, um die Maßnahme im Jahr 2019 durchzuführen.

Herr Karl hat die ausgewölbte Mauer begutachtet und dem Bauausschuss ein Sanierungskonzept vorgestellt.

Rechtlich stellt es kein Problem dar, die Maßnahme nicht auszuschreiben. Vor der Vergabe will man sich aber einen Kostenrahmen geben lassen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht auszuschreiben, sondern den Auftrag direkt an die Firma Leo Karl zu vergeben.**

#### **4.3. Ortstermin Spielplatz am Trieb**

Bürgermeister Bauer informiert, dass die Wackelbrücke, die Torwand und das Klettergerüst nicht den aktuellen Vorschriften entsprechen.

Der Bauausschuss empfiehlt Folgendes:

Wackelbrücke und Torwand sollen abgebaut werden.

Am Klettergerüst soll ein Fallschutz hergestellt werden. Außerdem soll es neu gestrichen werden.

Da für Kleinstkinder von 0 – 3 Jahre keine Spielmöglichkeit vorhanden ist, soll eine Nestschaukel aufgestellt und ein Sandkasten errichtet werden.

Durch das Wegfallen der Torwand soll auf der Grünfläche hangseitig ein Fußballtor aus Metal aufgestellt werden.

**Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Bauausschusses zu.**

#### **4.4. Besichtigung Kindergarten St. Martin (Außengelände)**

Am 28.06.2019 hat ein Ortstermin zur Besichtigung des Kindergartens stattgefunden.

Von der Verwaltung wurde zur Erweiterung des Außengeländes Folgendes festgehalten:

Der vorhandene Zaun kann umgesetzt werden, evtl. werden noch einzelne Zaunfelder benötigt. Diese Arbeiten können vom Bauhof ausgeführt werden.

An der Mauer zum Nachbargrundstück wird kein Zaun benötigt. Diese Mauer ist ca. 1,5 m hoch.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **4.5. Grundschule - Kauf Fahrradunterstand für Hort / Vordach (Anlage)**

Der Bauausschuss empfiehlt, den Gang zwischen Schule und hangseitiger Mauer zu überdachen, um diesen als Unterstand für die Fahrräder nutzen zu können.

Der Bauhof soll beauftragt werden, ein Tor zu bauen, um die Fahrräder gegen Diebstahl zu schützen. Die Überdachung soll von dem Architekten mitgeplant werden der für die Sanierung des Schuldaches beauftragt wurde

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **4.6. Ortstermin Fußweg Gartenstraße**

In der Bauausschusssitzung wurde folgende Vorgehensweise festgehalten: Der Bewuchs samt Wurzeln soll entfernt und die Wegetrasse hergerichtet werden. Auf einen Schotterbelag wird verzichtet.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet über den Vorschlag einiger Anwohner in der Gartenstraße. Zunächst sollen die Grünflächen von der Gemeinde gemäht werden. Dann wird auf Gemeindegeldern eine Hecke angepflanzt, die von den Anwohnern geschnitten wird. Damit würden die Mäharbeiten für die Gemeinde wegfallen.

Der Bürgermeister ist von der Idee begeistert und bittet darum, dass ihm der Vorschlag per Mail zugesendet wird.

Außerdem soll in der Gartenstraße ein Ortstermin mit Andy Englert stattfinden. Der Gemeinderat empfiehlt, in der Gartenstraße vor dem Anwesen Geyer eine Rinne zu pflastern.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **5. Beauftragung Beratungsleistungen Breitbandförderrichtlinie BUND - Erstellung eines Struktur- und Masterplans (Anlage)**

Über das aktuelle Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau werden Beratungsleistungen gefördert, die den flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben können. Planungs- und Beratungsleistungen bis zu einer Gesamtsumme von 50.000,00 € werden über die Förderung vollständig vom Bund übernommen.

Der Gemeinde Dammbach liegt bereits ein Angebot zur Erstellung eines Struktur- und Masterplans vor. In diesem werden für den gesamten Ort detailliert Glasfaser bis in jedes Haus geplant. Bei zukünftigen Förderprogrammen und Baumaßnahmen kann dieser Plan als Grundlage dienen.

Da die Kosten für die Erstellung gemäß dem Angebot die Fördersumme nicht überschreiten, würden die gesamten Kosten für die Erstellung des Plans vom Bund übernommen werden und auf die Gemeinde würden keine Kosten zukommen.

**Einstimmig stimmt der Gemeinderat zu, den Auftrag zur Erstellung eines Struktur- und Masterplans an das Ingenieurbüro Dr. Först Consult zu vergeben.**

#### **6. Erarbeitung von Vorschlägen für den Standort des geplanten Waldkindergartens unter Einbeziehung von Haftungsgründen**

In der Sondersitzung vom 21.06.2019 hat man sich darauf geeinigt, dass sich jedes Mitglied mögliche Standorte für den Waldkindergarten überlegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei Privatgrundstücken schwieriger ist einen Waldkindergarten aufzubauen als bei gemeindlichen, da das Grundstück vierteljährlich aus Verkehrssicherungsgründen begutachtet werden muss.

Daher bleiben von den bisherigen Vorschlägen noch der Waldsportplatz und der Spielplatz am Trieb übrig. Bürgermeister Bauer bittet daher darum, ihm bis zum 01.08.2019 weitere Vorschläge mitzuteilen.

Danach kann man ein Gespräch mit Herrn Freudenberger und Herrn Spatz sowie mit der Kreisbaumeisterin Frau Freytag und Herrn Klössner von der Unteren Naturschutzbehörde zur Tauglichkeit der Standorte führen.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **7. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Dammbach (Anlage)**

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 wurden dem Gemeinderat als Anlage zur Sitzungseinladung übergeben.

**Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.**

#### **8. Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart West e.V. und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Anlage)**

Am 24.05.2019 hat eine Sitzung der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart- West stattgefunden. Das Hauptthema hierbei war der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen FBG und der staatlichen Forstverwaltung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) sowie die Zukunft der FBG im Allgemeinen.

Bisher wird die Beförderung der Waldflächen der Gemeinden Dammbach, Mespelbrunn, Heimbuchenthal und Leidersbach mittels eines Betriebsführungsvertrags mit dem AELF durchgeführt. Diese Form der Waldbewirtschaftung wird allerdings 2025 enden. Der Service die Beförderung vom AELF durchführen zu lassen kann dann von den Gemeinden nicht mehr in Anspruch genommen werden. Hier muss dann eine andere Möglichkeit gesucht werden, die Flächen ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Eine Option kann hierbei sein, dies über die FBG Spessart – West zu tun. Da die FBG gleichzeitig Sorge dafür trägt, die Privatwaldbesitzer bei der Bewirtschaftung der Flächen zu unterstützen, bietet sich eine gemeinsame Durchführung der Bewirtschaftung an.

Die Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Leidersbach geben daher eine Willensbekundung ab, auch zukünftig mit der FBG Spessart- West zu kooperieren.

Um gegebenenfalls auch eigenes Personal anstellen zu können und eine effektive Bewirtschaftung zu erzielen, wäre es unter Umständen sinnvoll, dass weitere Kommunen mit ihren Waldflächen der FBG Spessart – West beitreten.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Erich Schäfer, der Vorsitzende der FBG Spessart – West, beauftragt werden soll, Gespräche mit anderen Gemeinden zum Eintritt zu führen. Das Einstellen von Personal ist auch deshalb wichtig, da im Moment Elmar Freudenberger mehrere wichtige Aufgaben übernimmt, die mit dessen Eintritt in die Rente auf mehrere Personen verteilt werden müssen.

Der Freistaat Bayern hat die Bedeutung der Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen erkannt und daher in dem sogenannten „Waldpakt“ mit den Interessenvertretern der Waldbesitzer im Juli 2018 festgelegt, dass die Unterstützung von der Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften weiter ausgebaut werden soll. Anlass hierfür waren unter anderem auch die Entwicklungen seit 2015, die eine gesteigerte Bedrohung der Waldbestände durch Stürme, Trockenjahre, Hitzeperioden und Borkenkäferschäden gezeigt haben. Es besteht für alle Waldbesitzer akuter Handlungsbedarf, diese Kalamitäten soweit möglich in den Griff zu bekommen.

Einer der Kernpunkte des Waldpaktes ist daher, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen den FBGs und den staatlichen Forstämtern geschlossen werden. Hierbei sollen beide Seiten Partner auf Augenhöhe sein mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Bewirtschaftung des Waldes zu bewerkstelligen und damit eine bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer und die Davonsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Diese Vereinbarungen haben nichts mit den Aufgaben der AELF als untere Forstbehörde (Aufsichtsbehörde) oder der noch stattfindenden Beförderung der gemeindlichen Wälder durch Personal der AELF zu tun.

Die Kooperationsvereinbarungen sollen Oberziele (z. B. Fortbildung der Waldbesitzer, Überwindung von Strukturnachteilen, Sicherung der Wertschöpfung usw.) enthalten sowie Detailziele (z. B. gemeinsame Bewältigung von Kalamitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Waldpflegeverträge, Erschließung neuer Geschäftsfelder usw.).

Ein Kooperationsvertrag soll im Endergebnis eine strategische Planung darstellen, die nach Bedarf in Form von Jahresarbeitsplänen heruntergebrochen wird. Somit entsteht für die FBG ein fachlich fundierter Weg nach dem das Handeln und Bewirtschaften ausgerichtet werden kann.

Die FBG Spessart- West wird daher gebeten, eine Kooperationsvereinbarung auf Basis der Inhalte des Waldpaktes 2018 mit dem AELF auszuarbeiten.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Zusammenarbeit mit der FBG Spessart – West e.V. und der Gemeinde Dammbach fortgeführt wird.**

**Außerdem wird einstimmig beschlossen, dass der FBG Spessart – West e.V. eine Kooperationsvereinbarung auf Basis der Inhalte des Waldpaktes 2018 mit dem AELF ausarbeitet.**

### **9. Beschaffung eines neuen / gebrauchten Bauwagens für den gemeindl. Grünabfallplatz - Kostenrahmen 2.000 € bis 4.000 € (Anlage)**

Der Bürgermeister hat für die Anschaffung eines Bauwagens für den Grünabfallplatz einige Angebote herausgesucht. Ein gut erhaltener gebrauchter Bauwagen kostet ca. 2.000 €, ein neuer ca. 4.000 €.

Aus dem Gemeinderat wird auf den momentan gültigen Beschluss hingewiesen, dass der Bauhof den Bauwagen sanieren soll.

Deswegen schlägt der Bürgermeister vor, den Beschluss zu fassen, dass ein neuer Bauwagen angeschafft wird und der bisherige Beschluss aufgehoben wird.

Der alte Wagen soll verkauft werden. Eine entsprechende Anzeige soll im Amtsblatt aufgegeben werden.

**Mit 4 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat einen neuen Bauwagen für den Grünabfallplatz anzuschaffen und den bisher geltenden Beschluss aufzuheben.**

#### **Gegenstimmen:**

**Steffen Verfürth, Rigobert Amrhein, Waltraud Amrhein, Franz Hock.**

### **10. Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet (Anlage)**

- 1. Hundsrückweg - ca. 150.000 €**
- 2. Triebweg - ca. 81.000 €**
- 3. Zeilacker - ca. 60.000 €**
- 4. Geishöhestraße - ca. 48.000 €**
- 5. Heppenweg - ca. 26.000 €**

**Gesamtvolumen ca. 380.000 € (Haushaltsmittel stehen bereit)**

Herr Englert vom technischen Bauamt hat die gemeindlichen Straßen erfasst, die zur Reparatur anstehen und für die betroffenen Straßen eine Kostenschätzung erstellt.

Beschlussvorschlag 1- Aufbringen einer Deckschicht

Für die Beratung zu diesem Beschlussvorschlag übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung an Christian Lattus, da er persönlich beteiligt ist.

Der Vorschlag sieht vor, in der Geishöhstraße und im Heppenweg Haftkleber anzuspritzen und 4 cm Deckschicht aufzubringen.

Die Bruttokosten belaufen sich auf 47.838,30 € für Geishöhstraße und 25.755,41 € für Heppenweg.

Beschlussvorschlag 2 – Profilausgleich und Aufbringen einer Deckschicht.

Vorgeschlagen wird ein Profilausgleich im Zeilacker, dazu das Anspritzen von Haftkleber und eine 4 cm starke Deckschicht.

Die geschätzten Bruttokosten betragen 59.633,88 €.

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag wird vertagt.

Beschlussvorschlag 3 – Fräsarbeiten und Aufbringe einer Deckschicht

Hier wird empfohlen, zunächst 4 cm Asphalt zu fräsen, anschließend Haftkleber anzuspritzen und eine Deckschicht von 4 cm aufzutragen.

Geschätzt werden die Bruttokosten auf 81.125,28 €.

Um das zu schnelle Fahren auf der Straße zu vermeiden soll geprüft werden, ob zielorientiert und kosteneffizient etwas eingerichtet werden kann, das die Autos bremst und die Straße verkehrssicherer macht.

Bei den Bauarbeiten sollte gleichzeitig darüber nachgedacht werden, ob man ein Leerrohr eingräbt, sodass später durch dieses Rohr Glasfaserleitungen gelegt werden können. Dazu wird von der Verwaltung Kontakt mit der Telekom aufgenommen.

#### Beschlussvorschlag 4 – Aufbringen einer Tragdeckschicht

Für den Hundsrückweg sieht der Beschlussvorschlag vor, eine Tragdeckschicht von 10 cm aufzubringen. Mitsamt den Kosten für die Vorbereitung der Fläche ist hier mit Bruttokosten von 150.130,40 € zu rechnen.

Der Eigentümer beschwert sich darüber, dass die Staatsforsten für Schäden im Hof des Grundstücks sorgen, da sie diesen mit ihren großen Forstmaschinen befahren.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Ansatz für diese Maßnahme um 50.000 € zu erhöhen, um die Fläche bis zum Grundbesitz des Eigentümers zu pflastern.

Mit dem Eigentümer einigte man sich wie folgt:

Die Wegefläche wird vom Grundstückseigentümer an die Gemeinde abgetreten. Hierfür übernimmt die Gemeinde die Vermessungskosten. Davor bezahlt der Grundstückseigentümer anteilig die für die Straßenbauarbeiten anfallenden Kosten.

Die Gemeinde sucht zusammen mit dem Eigentümer des Hofgutes Hundsrück ein Gespräch mit den Bayer. Staatsforsten bzgl. der anteiligen Kostenübernahme der Wegeflächen die Eigentum des Freistaates Bayern stehen.

Insgesamt ist man im Gemeinderat der Meinung, dass man die Maßnahmen in Pakete bündeln sollte, um diese über die nächsten Jahre hinweg abarbeiten zu können.

Anfangen sollte man mit dem Hundsrück, da dies die teuerste Maßnahme ist.

#### **Einstimmig beschließt der Gemeinderat:**

- **den Beschlussvorschlag 1 auf 2020 zu vertagen,**
- **den Beschlussvorschlag 2 vorerst nicht weiter zu verfolgen,**
- **den Beschlussvorschlag 3 für den Triebweg zu beauftragen**
- **Beschlussvorschlag 4 für den Hundsrückweg zu beauftragen.**

**Beim Triebweg soll eine Markierung erfolgen, um die Straße verkehrssicherer und für Fußgänger gefahrlos begehbar zu machen.**

## **11. Kauf von weiteren Genossenschaftsanteilen an der Dorfladen UG in Höhe von 10.000 €**

Wie in der Junisitzung angekündigt, soll über den Kauf von weiteren Genossenschaftsanteilen am Dorfladen durch die Gemeinde Dammbach abgestimmt werden.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Dammbach weitere Genossenschaftsanteile am Dorfladen in Höhe von 10.000,00 € noch im Jahr 2019 erwirbt.**

## **12. Informationen des Bürgermeisters**

### **12.1. Transport des Schülers von der Geishöhe zur Grundschule wird weiterhin von Gemeinde übernommen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde weiterhin auch im nächsten Schuljahr die Beförderung des Schülers von der Geishöhe übernimmt.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **12.2. Neue Schulleiterin**

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Christine Krausert die neue Schulleiterin der Grundschule Dammbach sein wird.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

## **13. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen**

### **13.1. Ziegen am Hang des TSV Krausenbach**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wann die Ziegen wieder am Hang am Sportplatz des TSV Krausenbach eingezäunt werden.

Die Gemeinde wird den Bauhofmitarbeiter fragen, der seine Ziegen dort weiden lässt.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der Sitzung 22:46 Uhr

Roland Bauer  
1. Bürgermeister

Niklas Joe  
Schriftführer